

Richard Schenker

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus
Vorsitzenden Herrn Reinhard Droglä oder Vertretung
Stadthaus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 4 der Hauptsatzung der Stadt
Cottbus

Cottbus, den 15. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Droglä, sehr geehrte Frau Köhl, sehr geehrte Frau Giesecke,
als Einwohner der Stadt Cottbus stelle ich im Rahmen der Fragestunde zur nächsten
Stadtverordnetenversammlung folgende Fragen zur sogenannten Altanschließer-
Problematik.

1. Wurden die Stadtverordneten umfassend über das Urteil des
Bundesverfassungsgerichtes vom 05. März 2013 (BvR 2 457/08) und dessen
Auswirkungen für das Bundesland Brandenburg und die Stadt Cottbus informiert?

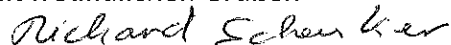
Das Bundesverfassungsgericht hat im Leitsatz seiner Entscheidung folgendes festgestellt:
„Das Rechtsstaatsprinzip in seiner Ausprägung als der Rechtssicherheit dienenden Gebot
der Belastungsklarheit und –vorhersehbarkeit verlangt Regelungen, die sicherstellen,
dass Abgaben zum Vorteilsausgleich **nicht zeitlich unbegrenzt** nach Erlangung des
Vorteils festgesetzt werden können“.

2. Wurden die Stadtverordneten umfassend über den Beschluss des
Verwaltungsgerichtes Cottbus vom 08. Mai 2013 (VG 6 L 328/12) und dessen
Auswirkung für das Bundesland Brandenburg und die Stadt Cottbus informiert?

Das Verwaltungsgerichtes Cottbus hat in seiner Pressemitteilung vom 14. Mai 2013
bereits in seinem ersten Satz mitgeteilt, dass folgendes gerichtlich festgestellt
wurde: „**Verfassungsverstoß wegen lückenhafter Verjährungsregelung im
brandenburgischen Kommunalabgabengesetz**“.

3. Wurden die Stadtverordneten darüber informiert, dass das Internet-Portal www.juris.de zum Beschluss des Verwaltungsgerichtes folgendes mitteilt:
„ Das VG Cottbus ist der Auffassung, dass das brandenburgische Kommunalabgabengesetz (KAG) verfassungswidrig ist“?
4. Wurden die Stadtverordneten darüber informiert, dass das brandenburgische Ministerium des Inneren zum o.g. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes folgendes mitteilt: **„Die Frage, ob in Brandenburg das KAG verfassungskonform ausgelegt werden kann..., kann niemand rechtssicher beantworten“** (Quelle: Schreiben des Ministeriums des Inneren vom 11. April 2013 mit der Bezeichnung: „Fragen und Antworten“).
5. Wurden die Stadtverordneten darüber informiert welche rechtlichen und finanziellen Folgen die Stadt Cottbus zu tragen hat wenn trotz der oben genannten Informationen die Cottbuser Beitragsatzung unverändert angewendet wird und dann das Bundesverfassungsgericht abschließend zu Gunsten der Cottbuser Altanschießer urteilt?

Mit freundlichen Grüßen



Richard Schenker